

Kooperationsvertrag

der IGSL-Hospiz e.V.

Stand: 7/2004

zwischen der

Internationalen Gesellschaft für Sterbebegleitung und Lebensbeistand e.V. (IGSL-Hospiz e.V.)

Stefan-George-Straße 28 a, D 55411 Bingen
im folgenden IGSL-Hospiz e.V. benannt

und dem/der

im folgenden _____ benannt

wird folgender Vertrag geschlossen.

Präambel

Die Vertragsparteien beschließen die Zusammenarbeit in gegenseitigem Respekt zur Stärkung und Hilfe in der Hospizarbeit unter Wahrung und Förderung der beiderseitigen Aktivitäten. Die Zusammenarbeit geschieht in gegenseitigem Vertrauen.

Die IGSL-Hospiz bietet Unterstützung an, um die Ziele der Hospizidee vor Ort zu erreichen.

Die partnerschaftliche Arbeit umfasst gegenseitige Kontakte und Aktivitäten sowie das Ausrichten von öffentlichen Veranstaltungen.

§ 1 Leistungen der IGSL-Hospiz e.V.

Die IGSL-Hospiz bietet folgende Leistungen an:

1. das Informationsnetz der IGSL-Hospiz e.V. als notwendige Informationsquelle,
2. auf Wunsch Darstellung und Verlinkung des Kooperationspartners auf der Website der IGSL-Hospiz e.V.,
3. eine kostenlose Grundausstattung mit allen Themenheften und Ratgebern der IGSL-Hospiz e.V., bei Nachbestellungen wird ein Rabatt von 30 % auf den Verkaufspreis eingeräumt,
4. die kostenfreie Überlassung von fünf Exemplaren der Quartalszeitschrift "Der Wegbegleiter", bei Nachbestellungen wird ein Rabatt von 40 % gewährt,
5. Unterstützung bei der Ausbildung der Sterbe- und Trauerbegleiter/innen durch Seminarangebote im Rahmen ihres IGSL-Hospiz-Bildungswerks, z.B. Ausbildung für die Gründung und Leitung von Hospizgruppen, Lehrgänge für Multiplikatoren, sowie durch Beratung vor Ort,
6. das Ausleihen von Fachliteratur, Videofilmen und Dia-Serien gegen Leihgebühr und Erstattung der Versandkosten,
7. die Vertretung der Interessen des Vertragspartners bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz(BAG),
8. Beratung bei der Gründung von Hospizen und Palliativstationen.
9. Der Kooperationspartner hat das Recht, beratend
 - an der Regionalgruppenkonferenz der IGSL-Hospiz e.V.
 - an den Mitgliederversammlungen der IGSL-Hospiz e.V. und
 - an Symposien der IGSL-Hospiz e.V. teilzunehmen.

§ 2 Pflichten des Kooperationspartners

1. Die Zusammenarbeit orientiert sich vollinhaltlich an
 - a) der Satzung der IGSL-Hospiz e.V.
 - b) deren Beitragsatzung und
 - c) den Zielen der IGSL-Hospiz e.V.
2. Deren Erhalt und Kenntnisnahme bestätigt der Partner durch Unterschrift.

§ 3 Beitrag

Der Beitrag zur IGSL-Hospiz e.V. wird durch Beitragssatzung in der Mitgliederversammlung der IGSL-Hospiz e.V. festgelegt.

§ 4 Mitgliedschaft bei anderen Verbänden

Die gleichzeitige Mitgliedschaft eines Vertragspartners in anderen Dachorganisationen steht dem Zusammenarbeitsvertrag grundsätzlich nicht entgegen.

§ 5 Beginn und Ende des Vertrages

Der Vertrag wird am Tage der Unterzeichnung wirksam. Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

§ 6 Änderungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 7 Inkrafttreten

Dieser Kooperationsvertrag wurde in dieser Fassung von der Mitgliederversammlung der IGSL-Hospiz e.V. am 26. Juni 2004 in Bingen beschlossen.

Für den **Kooperationspartner:**

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Für die **IGSL-Hospiz e.V.**

Ort, Datum

Unterschrift des 1. Vorsitzenden

Ort, Datum

Unterschrift